

Dr Nidwaldner Jeger

August 2010

Ausgabe 29.02



Herausgegeben vom Vorstand des Patentjägersvereins als Informationsblatt an die Jägerschaft

Worte unseres Präsidenten

Liebe Jägerinnen und Jäger

Am 13. März dieses Jahres habt ihr mich zu eurem Präsidenten gewählt. Für das ausgesprochene Vertrauen bedanke ich mich bei euch. Seither konnte ich unseren Verein bei verschiedenen Gelegenheiten vertreten. So auch an der Präsidentenkonferenz vom SPW in Zürich und an der Delegiertenversammlung von Jagd Schweiz in Zuoz.

In Zuoz bemühten sich Vertreter aus dem SPW wie auch aus IG Revierjagd um die Gunst und um Einsitz in den Vorstand von Jagd Schweiz. Ich werde den Eindruck nicht los, als gäbe es einen himmelweiten Unterschied zwischen Revier- und Patentjäger. Vergleichbar bei uns zwischen Hoch- und Niederjagd.

Reini Schnidrig, Eidgenössischer Jagdinspektor, richtete einige Worte an die Versammlung. Dabei streifte er aktuelle Themen, welche im Parlament diskutiert werden. Revision der Eidgenössischen Jagdverordnung, die Bejagung vom Alpenschneehuhn und die Rotwildbejagung, um da einige zu nennen.

Er ruft die Jägerschaft zur Geschlossenheit auf, keine Unterschiede zu machen zwischen Revier- und Patentsystem. Eine Interessenspaltung bedarf es in der heutigen Situation nicht. Nur eine klare Einigkeit und ein klares miteinander Auftreten hat Chancen (gegen die ABSCHAFFUNG DER JAGD und aktuell gegen die ANTI-WAFFENINITIATIVE) auf Erfolg.

Wir können uns fragen, was hat das mit uns Jägern in unserem kleinen Patentkanton Nidwalden zu tun ?

Geschätzte Jägerschaft, gerade wir an der Basis können sehr viel erreichen, indem wir als Einheit geschlossen hinter der Jagd stehen, unsere Verantwortung wahrnehmen und zum Erhalt unserer Berufung Sorge tragen.

Wie soll das gehen. Die oft gut gemeinten Anregungen betreffend der Jagd gelangen via Ortsdelegierten zum Vorstand. Dieser wiederum bündelt die eingegangenen Fragen und leitet diese den zuständigen Organen weiter. Diese Art von Kommunikation bewirkt zum einen eine einheitliche Information und zum andern entkräftet es die Gerüchteküche, welche unserem Ansehen nur schadet und die Glaubwürdigkeit der Jagd in Frage stellt.

So gesehen können auch mal für uns unpopuläre Entscheide besser getragen werden. Sachlich geführte Kritik und Diskussionen erlangen dadurch Gehör und erhalten automatisch mehr Gewicht bei den für uns sehr wichtigen Anliegen.

Zusammen am selben Strick in dieselbe Richtung ziehen.

Wie wir mit der Jagd umgehen und was die nicht Jagenden von uns Jägern halten, dafür ist jeder von uns mitverantwortlich.

Ich zähle auf eure Unterstützung und wünsche allen Weidmannsheil für die kommende Jagd mit Jägersfell.

Euer Präsident Walter Würsch

Schiessobmann

Geschätzte Vereinskameraden, schon bald fiebern wieder einige Jägerinnen und Jäger der kommenden Hoch- und Niederwildjagd entgegen. Sind alle gut vorbereitet? Sind die Kleider imprägniert, die Bergschuhe gefettet und die Jagdwaffe ist eingeschossen und funktions-tüchtig? Falls nicht, wäre da noch eine gute Gelegenheit, an der 9. Nidwaldner Jagdmeisterschaft vom 20./21. August 2010 teilzunehmen, um gut für die kommende Jagd gerüstet zu sein. Für die Niederwildjagd gibt es zusätzlich ein Jagdwaffeneinschiessen am 9. Oktober 2010 von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr auf der Jagdschiessanlage Studenhütte am Bürgenberg, um auch den Schiessnachweis auf Kugel und Schrot zu erfüllen.

Ich wünsche allen noch ein unfallfreies Jahr und würde mich freuen, viele Gesichter an der Jagdmeisterschaft zu sehen.

Schiessobmann Sepp Waser

Kasseninfos

Nur noch 13 Mitgliederbeiträge sind offen, den andern danke ich herzlich für ihre Erfüllung der Vereinspflicht. Die Abrechnung der Generalversammlung in Stansstad wurde dem Vorstand an der Aprilsitzung aufgezeigt. Die geringe Besucherzahl der Generalversammlung half mit, die Umsatzzahl niedrig zu halten, dennoch wurde dem Verein die obligate Rückzahlung geleistet. Nach zehnjähriger Tätigkeit als Kassier werde ich an der nächsten Generalversammlung einem neuen Vorstandmitglied den Platz frei machen. Wenn jemand Freude und Interesse an Vorstandsarbeiten für den Patentjägerverein im Interesse für Jagd und Natur hat, soll er sich doch bitte bei mir oder einem Vorstandsmitglied melden. Tüchtige und pflichtbewusste Jäger sind im Vorstand herzlich willkommen.

Mitgliederverwaltung

Wegen Kleinigkeiten in der Adresse sind Briefe an Mitglieder retourniert worden. Deshalb bitte ich alle Adressänderungen, auch wenn nur Zusätze oder Zahlen geringfügig geändert wurden, mir durchzugeben, nur so könnten Rücksendungen vermieden werden.

Kassier Chlais Durrer

Einladung zur Herbstversammlung mit Pfefferessen und Absenden der Nidwaldner Jagdmeisterschaft Samstag, 9. Oktober 2010

Der Vorstand des Patentjägervereins freut sich, alle Jägerinnen, Jäger und Mitglieder zur diesjährigen Herbstversammlung nach Stans einzuladen.

Pfefferessen im Restaurant Engel, Stans, 19.30 Uhr

Absenden des Jagdschiessens mit tollen Preisen ab 22.00 Uhr
Auslosung des Gämsabschusses im Eidg. Bannberg
Auflösung und Verlosung des Wettbewerbs

Gemütliche Unterhaltung mit Jägerlatein bis am...

Adressliste Vorstand Patentjägerverein

Präsident	Würsch Walter, Meiersmattstr. 60e	6043 Adligenswil
Vizepräsident	Wyrsch Heinz, Spitzhubelstr. 16	6260 Reidermoos
Sekretär	Odermatt David, Steinersmatt 30	6370 Stans
Kassier	Durrer Niklaus, Aeschi	6052 Hergiswil
Schiessobmann	Waser Sepp, Sagendorfstr. 18	6376 Emmetten
Beisitzer	Zumbühl Werner, Stettlistr. 21a	6383 Dallenwil
Beisitzer	Christen Ruedy, Dorfstr. 14	6387 Oberrickenbach

Wettbewerb

Wer kennt den deutschen und lateinischen Namen der Blume auf dem Titelbild dieser Ausgabe, und zu welcher Familie gehört sie?

Die Lösung bitte auf eine Postkarte schreiben und bis am 30. September 2010 frankiert an Wyrsch Heinz, Spitzhubelstrasse 16, 6260 Reidermoos senden.

Unter den richtigen Antworten werden an der Herbstversammlung vier schöne Naturalgaben ausgelost.

Viel Glück!

Info-Blatt aus dem Vorstand des Patentjägervereins Nidwalden

Generalversammlung 12./13. März 2010 in Stansstad

Öffentlichkeitsarbeit am Freitag

Wie jedes Jahr empfangen die Jäger auch dieses Jahr Schulklassen aus der Gastgemeinde. Am Freitagmorgen und -nachmittag hatten die Obbürger und Stansstadter Schulklassen Gelegenheit, mehr über die Jagd und die Bewohner der Nidwaldner Wälder und Gewässer zu erfahren. Die beiden Wildhüter Hubert Käslin und Hansruedi Amstad mit ihren Gehilfen gaben den insgesamt etwa 140 Kindern einen Einblick in ihre Arbeit und klärten sie über Aufgaben der Jäger auf. So erfuhren die Kinder beim Waldmobil, wie wichtig der Wald für Nidwalden ist. Er dient einerseits als Erholungs- gebiet für die Menschen, ist aber gleichzeitig das Daheim für unzählige Tierarten und Pflanzen. Ausserdem erfüllt der Wald wichtige Aufgaben zum Schutz vor Lawinen und Erosion. Deshalb ist es wichtig, den Wald und seine Bewohner zu pflegen und zu schützen. Um die Artenvielfalt und den Wald zu erhalten, ist es manchmal nötig, in die Natur einzugreifen. Dabei kamen sowohl die Schäden von Wildtieren zur Sprache, welche in zu hoher Zahl die Entwicklung des Waldes beeinträchtigen können, wie auch die menschlichen Einflüsse auf diesen Lebensraum.

Anhand der Trophäenschau, welche am Abend und am Samstag auch von vielen Interessierten besucht wurde, erläuterte Hubert Käslin den Kindern die Aufgaben der Jäger und des Wildhüters. «Uns ist es wichtig, die Kinder zu sensibilisieren», erklärte Hubert Käslin und fügte an: «Dabei wollen wir sie nicht nur über die Notwendigkeit der Jagd aufklären. Ebenso wichtig ist das Verständnis für die Wichtigkeit unserer Land- schaft in Nidwalden.»

Auch für die Jäger ist es wichtig, dass die Bevölkerung versteht, warum gejagt werden muss. Unser Vizepräsident Heinz Wyrsh brachte es auf den Punkt: «Beim Jagen geht es nicht in erster Linie darum, ein Tier zu erlegen, sondern darum, die Natur zu erleben und stets zu respektieren.»

Hubert Käslin war mit dem Tag sehr zufrieden: «Die Kinder waren sehr interessiert und man merkte, dass sich die Lehrer mit ihren Klassen gut auf den Besuch vorbereitet hatten.» Allen Beteiligten und der Schulleitung von Stansstad und Obbürgen danken wir für ihre geleistete Arbeit!



Generalversammlung 2010

Die 91. Generalversammlung des Patentjägervereins Nidwalden wurde im Gemeindesaal Stansstad von den Jagdhornbläsern mit melodischen Klängen eröffnet. Präsident Ruedy Christen begrüßte die 103 Jägerinnen und Jäger und die geladenen Gäste. Er bedankte sich bei der Schul- und Politischen Gemeinde Stansstad für das Gastrecht, welches sie hier geniessen durften. In diesem Jahr standen keine grossen Geschäfte an, so konnten die Traktanden zügig abgehalten werden. Die Vereinsrechnung wies einen kleinen Mehrertrag aus. Von der Versammlung wurde diese Rechnung einstimmig gutgeheissen. Die zur Wiederwahl stehenden Vorstandsmitglieder und der Vizepräsident, wurden mit grossem Applaus wieder bestätigt. Als neuer Präsident konnte aus dem Vorstand Walter Würsch zur Wahl vorgeschlagen und sogleich gewählt werden. In den Patentjägerverein wurden sieben neue Vereinsmitglieder aufgenommen. Demgegenüber stand ein Austritt zu Buche. Ein Dank konnte auch unseren beiden Referenten vom Freitagabendvortrag ausgesprochen werden. Urs Braschler vom Amt für Wald und Energie sowie Fabian Bieri von der Fachstelle Jagd und Fischerei konnten mit ihren Ausführungen die anwesende Bevölkerung und Jäger während der ein- einhalb Stunden in ihren Bann ziehen.

Mit dem Trophäenabsenden konnten den Erst- und Zweitrangierten der Gamskrucken und Rehgehörne die Erinnerungstafeln überreicht werden.

Gams-Geissen:

Ruedi Herger, Emmetten (109.10 P.) und Mecki Schumacher, Ennetbürgen (95.48 P.)

Gams-Böcke:

Res Käslin, Ennetmoos (107.25 P.) und Josef Durrer, Oberrickenbach (104.53 P.)

Rehgehörne:

Friedel Emmenegger, Hergiswil und Roli Mathis, Stans

Um ein Gesamtbild von der Jagd zu erhalten, wäre es schön, wenn alle ihre starken oder auch schwachen Gehörne oder Geweihe bringen würden. Dies sollte für jeden Jäger ein Muss und auch Stolz für das von ihm Erlegte sein.



Dank an unsere Sponsoren: Raiffeisenbank Region Stans, Raiffeisenbank Vierwaldstättersee und der Druckerei Odermatt AG für die Druckkosten des Nidwaldner Jegers. Rohner Hanspeter für die Urkunden der Ehrenmitglieder, Hurschler Bruno für die Holztafeln der Trophäenbewertung und allen, die sonst etwas zum guten Gelingen beigetragen haben. Ein weiterer Dank gehört der Ortsgruppe Stansstad mit Kari Rohrer, seinen Helferinnen und Helfern für das Herrichten der schön geschmückten Ausstellung im Foyer und der Halle, den reibungslosen Service und den feinen Wildsaupfeffer. Das durchführende OK beklagte die niedrige Besucherzahl der Jäger am Vortragsabend wie auch an der GV. Die Verschiebung des Termins um eine Woche aus Rücksicht auf den Forstverein hat sich nicht gelohnt. Sollten wir beim Bedanken jemanden vergessen haben, möge er es uns verzeihen.

Homepage des Patenjägervereins NW und Jagd Schweiz

Unter www.pjvn.ch und www.jagdschweiz.ch findet ihr viele interessante Informationen und Neuigkeiten über die Jagd und Vernehmlassungen. Die neue Jaggesetzgebung, Jagdverordnung und die neusten Jagdbetriebsvorschriften 2010 sind auf unserer Homepage aufgeschaltet. Den Nidwaldner Jeger diverser Ausgaben findet ihr ebenfalls dort. Patentgesuche und Anmeldeformulare für die Jagd können heruntergeladen und sogleich auch ausgefüllt werden. Ein spezieller Dank gehört Christoph Durrer für seine grosse Arbeit, die er leistet für die Betreuung unserer interessanten und vielseitigen Homepage. Christoph DANKE, super!

Rehkitzrettung

Mehrmals wurde im Nidwaldner Blitz mit Inseraten die Bevölkerung und Landwirte auf unsere Aktion Rehkitz- und Jungwildrettung im Mai / Juni aufmerksam gemacht. Durch den langen und harten Winter wurde die Setzzeit der Rehe etwas herausgeschoben und so konnte die Heuernte mit wenigen Gefahren, ein Kitz zu vermähnen, eingebracht werden. Den Landwirten, welche sich immer bei den Ortsdelegierten am Vortag vor dem Mähnen melden, möchten wir recht herzlich danken. Der Vorstand bittet die Ortsdelegierten diesen Dank weiterzuleiten.

Jagd Schweiz

DV in Zuoz:

Hanspeter Egli neuer Präsident von JagdSchweiz

An der in Zuoz abgehaltenen zweiten Delegiertenversammlung des nationalen Jagdverbandes übergab ein zufriedener Jon Peider Lemm den Schlüssel für das neu errichtete Haus „JagdSchweiz« an den St. Galler Hanspeter Egli, der für eine Periode von drei Jahren als Präsident gewählt wurde. Neu in den Vorstand gewählt wurden ebenfalls NR Tarcisi Caviezel für den SPW, Marcel Lachat und Adrian Zumstein für Diana Suisse sowie Franco Scodeller für die IG RevierJagd. Bestätigt wurden Marco Mondada und Ferruccio Albertoni für die FCTI, Thomas M. Petitjean für die IG RevierJagd sowie Peter Zenklusen (Berner Jägerverband), der zum Vizepräsidenten gewählt wurde.

Für den Vorstand von JagdSchweiz nicht mehr kandidiert haben und demnach ausgeschieden sind: neben Jon Peider Lemm auch Albert Stössel, Werner Fluder, Charly Sierro und Michel Jaquillard.

An der DV von JagdSchweiz wurden, neben den statutarischen Traktanden, auch Informationen zur laufenden Kampagne zur Bekämpfung der Waffeninitiative vermittelt.
www.waffenverbot-nein.ch

Die Jagdhornbläser Schweiz sind einstimmig als B-Mitglied von JagdSchweiz aufgenommen worden.

Erfolg für Jean-René Fournier im Ständerat: Bundesrat muss Wolfsregulierung durchsetzen

Der Bundesrat muss gegenüber der Berner Konvention einen Vorbehalt in Bezug auf die Regulierung des Wolfes anmelden. Dies hat der Ständerat mit 18 zu 13 Stimmen beschlossen. Das Signal aus dem Parlament für einen pragmatischen Umgang mit Grossraubtieren und damit zu einer sinnvollen Revision der eidgenössischen Jagdverordnung kann deutlicher nicht sein: weg vom einseitigen Ansatz des Artenschutzes, hin zum modernen Wildtiermanagement.

Der Bundesrat hatte bei Unterzeichnung der Berner Konvention im Jahr 1979 keinen Vorbehalt zum streng geschützten Wolf angebracht. Damals waren die Wölfe noch weit weg von der Schweizer Grenze. Seither haben sich die Rahmenbedingungen drastisch geändert: der Wolf ist heute keine gefährdete Art mehr. Die apenninisch-alpine Wolfspopulation ist lebensfähig. Deshalb sind die Rahmenbedingungen gegeben, um die Wolfspopulation wenn nötig zu regulieren.

Wie Fournier ausführte, sind heute in der Schweiz nicht mehr nur vereinzelt Wölfe unterwegs, sondern auch bereits Meuten. Mit seinen Raubzügen sorgen die Wölfe vor allem in den Berggebieten für viel Schaden. Die Präsenz des Wolfes hat die Bedingungen für die Viehwirtschaft erschwert und verteuert. Mancherorts wird deswegen darüber diskutiert, die Alpbewirtschaftung aufzugeben. Die teuren Schutzmassnahmen, die zudem wegen aggressiver Herdenschutzhunde in Konflikt mit dem Tourismus stehen, haben sich im steilen Berggebiet nicht bewährt.

Ständerat Fournier wollte mit seiner Motion erreichen, dass die Schweiz dieselben Möglichkeiten erhalten soll wie die anderen elf Unterzeichnerstaaten der Berner Konvention mit Wolfspräsenz auch: die Möglichkeit, den Wolf bei Schäden an landwirtschaftlichen Nutztieren oder an Wildtieren zu regulieren. „Die Lockerung des Schutzes für den Wolf ist nicht zuletzt auch zum Wohl des Grossraubtiers selbst, weil die Akzeptanz für seine Anwesenheit dadurch markant verbessert wird“, so Jean-René Fournier in der Debatte im Ständerat. Fournier wurde in seinem Begehren von den Ständeräten Christoffel Brändli und Teo Maissen (beide GR) sowie von This Jenny (GL) unterstützt.

Am Vortag hatte JagdSchweiz-Präsident Hanspeter Egli mit den Jägern im Bundesparlament das Dossier „Grossraubtiere“ im Hinblick auf die Revision der Jagdverordnung besprochen. Das Argumentarium von JagdSchweiz für die Regulierung von Grossraubtieren war den Mitgliedern des Ständerates übergeben worden.

Tollwutwelle rollt auf die Schweiz zu:

Aus Osten nähert sich eine neue Tollwutepidemie unserem Land. Die detaillierten Informationen über den Seuchenverlauf wurden von den italienischen Veterinärbehörden anlässlich einer heute in Mailand durchgeführten Tagung über die europäische Wildfleisch-Richtlinie mitgeteilt. Sollte die Seuchenfront nicht durch die Impfkampagne aufgehalten werden können, könnte Graubünden in den nächsten zwei bis drei Jahren erneut mit dieser Seuche konfrontiert werden.

Die ersten Fälle der Tollwut erreichten die Provinz Udine in den italienischen Ostalpen im Jahr 2008. Davor war die Tollwut in Slowenien aufgetreten. Im Jahr 2009 breitete sich die Epidemie weiter gegen Westen aus und führte besonders in der Provinz Belluno zu vielen Tollwutfällen. Bis zum heutigen Tag wurden von den Behörden insgesamt 137 Tollwutfälle registriert, davon allein 121 bei Füchsen. Betroffen wurden aber auch Rehe, Dachse, Katzen, Hunde sowie einzelne Pferde und Esel.

Am 16. Februar 2010 wurde der erste Tollwutfall in der Provinz Trento registriert, noch auf der orografisch linken Seite des Etsch-Tales. Eine gross angelegte orale Impfkampagne für die Füchse ist durchgeführt worden, die das Gebiet vom Alpenkamm bis zum Po-Fluss im Süden und zum Etsch im Westen abdeckt. In der Lombardei, das heisst im Gebiet unmittelbar östlich der Schweizer Grenze, sind bisher keine Tollwutfälle festgestellt worden. Dies könnte sich allerdings schnell ändern, wenn nämlich die Füchse nicht wie gewünscht auf die Impfkampagne ansprechen sollten. Dann würde die Front weiter Richtung Westen wandern und innerhalb von wenigen Jahren Graubünden erreichen.

Jagdbetriebsvorschriften Herbstjagd 2010

Höchstzahlen

Die zulässige Höchstzahl der Tiere, die von der jagdberechtigten Person erlegt werden dürfen, wird wie folgt festgelegt:

1. Rothirsch: 1 Hirsch sowie 3 Kahlwild, unter Vorbehalt von § 18 Abs. 1 – 4
2. Gämse: 2 Gämsen, unter Vorbehalt von § 19 Abs. 1 – 2
3. Murmeltier: 1 Murmeltier, unter Vorbehalt von § 21
4. Reh: 1 Reh (Adult) oder 2 Rehkitze, unter Vorbehalt von § 20 Abs. 1 – 4
5. Schneehase: 1 Schneehase

Abs. 1: Auf der Hochjagd sind 18 Rothirsche zum Abschuss frei, davon 8 Hirsche (inkl. Spiesser) sowie 10 Kahlwild. Jagdberechtigte Personen, denen der Abschuss von Rothirschen zusteht, haben die Jagd nach folgenden Vorgaben auszuführen; 6. September bis 18. September: Hirsch, Spiesser, Hirschkuh und Schmaltiere unter Vorbehalt der Abs. 2 – 4
20. September bis 30. September: Hirschkuh, Schmaltier unter Vorbehalt der Abs. 2 – 4

ACHTUNG: Kälber sind nicht jagdbar

Abs. 2: Wer die Jagd auf den Hirsch ausüben will, hat sich ab dem 14. September täglich vor Jagdbeginn über die Telefonnummer 041 622 16 59 (Telefonbeantworter) über das noch zur Verfügung stehende Abschusskontingent zu informieren.

Abs. 3: Ist die Jagd auf Hirsch, Spiesser, Hirschkuh sowie Schmaltiere erlaubt, darf diese uneingeschränkt ausgeübt werden, selbst wenn die Höchstzahl an diesem Tag überschritten werden könnte.

Abs. 4: Wird der Abschuss auf Rotwild nicht erfüllt, kann eine Hege- und Regulationsjagd stattfinden. Diese wird im Amtsblatt vom 13. Oktober 2010 publiziert.

Hochjagd Gämse:

6. September bis 22. September

1. Gämse: Galtgeiss, Geissjährling, Gämsbock unter 16 kg, Bockjährling unter 16 kg
2. Gämse: freie Wahl, ausgenommen Gämsskitz

23. September bis 30. September

1. Gämse: Gämsbock unter 16 kg, Bockjährling unter 16 kg, Geissjährling, Gämsskitz
2. Gämse: Gämsbock, Bockjährling, Geissjährling, Gämsskitz

Niederjagd Reh:

Abs. 1: Jagdberechtigte ohne Hochjagdpatent dürfen während der Niederjagd wahlweise schiessen:

15. Oktober bis 19. Oktober	1 Rehbock oder Rehgeiss oder 2 Rehkitz
20. Oktober bis 5. November	1 Rehbock oder 2 Rehkitz

Achtung NEU !

Abs. 2: Jagdberechtigte mit Hochjagdpatent steht während der Niederjagd **keine** Rehwildmarke zu. (Hegejagd, ohne Rehwildabschuss).

Abs. 3: Für die Niederwildjäger mit und ohne Hochjagdpatent ist der Markenaustausch erlaubt nach kJSV § 25.

Abs. 4: Rehkitze, die ausgeweidet weniger als 6 Kilogramm aufweisen, gelten als Hegeabschuss. Die Wildmarke wird der Erlegerin oder dem Erleger zurückerstattet. Das Wildbrett wird zu Gunsten des Kantons durch den Wildhüter verwertet.

Murmeltiere:

Im Sinne einer Hegemassnahme werden ab Montag, 6. September bis und mit Samstag, 18. September (ausgenommen eidg. Jagdbanngebiet Huetstock sowie im Kantonalen Wildasyl Schwalmis-Brisen) Murmeltiere zum Abschuss freigegeben.

Winterjagd:

1. Dezember bis 31. Januar für Kantonseinwohner CHF 50.-

1. Dezember bis 15. Januar kann der Dachs bejagt werden.

Abschussprämien: Fuchs CHF 10.-, Dachs CHF 20.-

Die Jagdbetriebsvorschriften 2010 sind keine öffentlichen Bekanntmachungen im Nid. Jeger Ausgabe 29.02. Die in dieser Ausgabe abgedruckten Informationen sind ohne Gewähr und nicht rechtsgültig!

Abonniert den Schweizer Jäger!

Denn diese Zeitschrift ist und bleibt ein Organ des Schweizerischen Patent- und Wildschutzverbandes SPW und gehört zu 100% uns Mitgliedern. Infos, Vorstösse und Berichte von und über Jagd Schweiz, unserem neuen Dachverband, findet ihr nur dort. Das neue Erscheinungsbild dieser Zeitschrift und viele Informationen von Kurt Gansner (Redaktor) macht diese Zeitschrift zu einem Leseerlebnis. Kein Haushalt ohne diese Zeitschrift! Abonniert werden kann diese Zeitschrift 12 Ausgaben jährlich für CHF 98.- (CHF 1.88 pro Woche, CHF 0.26 pro Tag) beim Verlag Kürzi AG, Postfach 261, 8840 Einsiedeln oder über www.schweizerjaeger.ch

Am Schluss möchten wir uns bedanken

Ein spezieller Dank dem Kanton Nidwalden mit unserem obersten Jäger, Herrn Regierungsrat Beat Fuchs, für den begehrten Gamsabschuss im Eidg. Bannberg und die Gams für unser alljährliches Pfefferessen. Ein weiterer Dank an Jagdverwalter Fabian Bieri, die Wildhüter Käslin Hubert und Amstad Hansruedi für die gute Zusammenarbeit, die uns sehr wichtig erscheint. Ein Dank gehört auch allen Helferinnen und Helfern und guten Geistern, die sich für unseren Verein immer wieder einsetzen.

Redaktion und Verfasser
Vorstand PJVNW

Jäger bilden sich weiter, Kurs für Nachsuchegespanne

Die strengen Tierschutzrichtlinien wollen auch die Jäger einhalten. Deshalb spielt auch für sie Weiterbildung eine wichtige Rolle. Kürzlich trafen sie sich bei Emmetten, um mit ihren Hunden gemeinsam die Fährtenarbeit zu verbessern.

Unter der Regie des neuen Jagdverwalters Fabian Bieri war nach einer guten Lösung gesucht worden, um das Nachsuchewesen im Kanton Nidwalden auch gegenüber dem Tierschutzgesetz optimal zu regeln. Nach einigen Sitzungen war man nun zum Schluss gekommen, einen Weiterbildungskurs durchzuführen. Inhalt sollte die Fährtenarbeit und weitere Themen zur Schweissarbeit sein. Auch soll er jedes Jahr ausgeschrieben und realisiert werden. Die Premiere fand nun statt. Am Vortag bereits wurden die Fährten von den Richtern Hans-Ruedi Amstad und Louis Kesseli für den Samstag vorbereitet. Auch wurden vom Wildhüter Hubert Käslin und von Ruedi Merz Anschüsse getätigt, um den Gespannen zu zeigen, was für Pirschzeichen sie nach dem Schuss noch finden. Denn die Anatomie des Wildes ist ein weiteres wichtiges Thema für die Jäger.

Am Samstagmorgen absolvierte jeder Teilnehmer eine zugeloste Schweissfährte, welche mit dem Fährtenstock gelegt worden war. Erfreulich für die Veranstalter: Man konnte allen Gespannen zur erfolgreichen Arbeit gratulieren. Diese sind nun berechtigt, im Kanton Nidwalden Nachsuchen zu tätigen. Nach dem Weiterbildungskurs kam auch der gesellige und theoretische Teil nicht zu kurz. Die Jäger setzten sich zusammen, und es wurde lebhaft diskutiert und viele Fragen wurden gestellt, welche auch alle beantwortet werden konnten. Herzlichen Dank sprechen die Jäger der Jagdverwaltung für den spendierten Aser und dem Wildhüter Hubert Käslin für das perfekte Grillieren aus.



Stehend v.l.n.r.:

Werner Zumbühl, Christian Lussi, Erich Niklaus, Ruedi Merz, Andy Murer, Sepp Waser, Hansruedi Amstad, Hubert Käslin, Fabian Bieri, Fred Emmenegger und Rene Lussi

Kniend v.l.n.r.: Arnold Odermatt, Erwin Thalmann, Kurt Würsch, Peter Odermatt und Louis Kesseli.



Auch die Anatomie der Wildtiere stand auf dem Lehrplan des Kurses.



Im praktischen Teil galt es, die Spuren in der Natur zu finden.

Jahresprogramm 2010 / 2011

Jagdwaffeneinschiessen	Hochjagd	20. August
Informationen im Schiessplan		21. August
Nidwaldner Jagdmeisterschaft		

Schiessnachweis 2010 kann da erfüllt werden

Nidw. Jagdmeisterschaft	Vereinsmitglieder	20. / 21. August
-------------------------	-------------------	------------------

Schiessnachweis 2010 kann da erfüllt werden

Hochjagd 2010	Beginn	6. bis 30. September
---------------	--------	----------------------

Jagdwaffeneinschiessen	Niederwildjagd 2010	9. Oktober, 14.00 – 16.00 Uhr
------------------------	---------------------	-------------------------------

Schiessnachweis 2010 kann da erfüllt werden

Herbstversammlung mit Pfefferessen		9. Oktober, 19.30 Uhr
Absenden Jagdmeisterschaft und Auslosung		Restaurant Engel Stans
Gämsabschuss		

Niederwildjagd 2010	Beginn	15. Oktober bis 5. November
---------------------	--------	-----------------------------

Hubertusmesse, öffentlich in der Kirche Buochs		31. Oktober, 9.30 Uhr
--	--	-----------------------

Erweiterte Vorstandssitzung 2011		11. Januar 2011, 19.00 Uhr
----------------------------------	--	----------------------------

Generalversammlung 2011

**11. / 12. März 2011
Beckenried**



KANTON
NIDWALDEN

LANDWIRTSCHAFTS- UND
UMWELTDIREKTION

AMT FÜR WALD UND ENERGIE

Amt für Justiz
Herr Fabian Bieri
Leiter Jagd und Fischerei
Kreuzstrasse 2
6370 Stans

Urs Braschler
Oberförster
Direktwahl 041 / 618 40 52
urs.braschler@nw.ch

Stans, 19. Mai 2010

Wildschadensituation im Wald im Frühjahr 2010

Bericht zu Händen der Jagdkommission

In Paragraph 1 der kantonalen Jagdverordnung ist festgehalten, dass im Rahmen der Jagdplanung die Erhaltung des Waldes sicherzustellen ist, insbesondere seine natürliche Verjüngung mit einheimischen, standortgerechten Baumarten ohne Wildschadenverhütungsmassnahmen. Die notwendigen Massnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzung basieren auf einer gemeinsamen Planung der Forst und Jagdbehörde.

Gemäss Paragraph 2 der kantonalen Jagdverordnung erstellt das Amt für Wald und Energie jährlich einen Bericht über die Wildschadensituation im Wald.

Abgestuft nach Höhenlage wird die Wildschadensituation im Frühjahr 2010 folgendermassen beurteilt:

Höhenlage	Naturverjüngung	Wildschäden
tiefe Lagen bis 800 m ü.M.	- standortgemässe Baumarten sind in genügendem Ausmass vorhanden - nicht gefährdet	kein Problem
mittlere Lagen 800 bis 1200 m ü.M.	- standortgemässe Baumarten sind in genügendem Ausmass vorhanden - nicht gefährdet	kein Problem
hohe Lagen ab 1200 m ü.M.	- standortgemässe Baumarten sind in genügendem Ausmass vorhanden - gefährdet	akzeptabel

In der Beurteilung erfolgt gegenüber dem Vorjahr keine Änderung. In den tiefen und mittleren Lagen hat sich in den letzten Jahren die Naturverjüngung üppig und in einer grossen Artenvielfalt eingestellt. Auf den Lothar Sturmschadenflächen ist ein grosser Teil der Pflanzen in die Dickungsstufe (Höhe über 1.3 Meter) eingewachsen.

Die Verjüngungsansätze in den hohen Lagen sind in genügendem Ausmass vorhanden, aber noch nicht gesichert. Das Ausmass der Naturverjüngung ist in einzelnen Gebieten bescheiden, die Höhe der Bäume gering. Auf den Lothar Sturmschadenflächen werden die jungen Pflanzen erst in ca. 10 Jahren dem Äser des Schalenwildes entwachsen sein. Die Gefährdung für Feg- und Schältschäden bleibt während einigen Jahrzehnten bestehen.

Im Stanserhorngebiet wird im Rahmen des Projektes UVSL die Entwicklung der Verjüngung und das Verhalten des Schalenwildes auf den Lothar-Sturmflächen untersucht. Auf 68 Probeflächen wird die Verjüngungs- und Verbissituation erhoben. Gemäss dem Bericht „Fläche Stanserhorn, Vegetation und Jagd 2009“ kann die Verjüngungssituation folgendermassen zusammengefasst werden: Die Wiederbewaldung auf den Sturmflächen verläuft unterschiedlich. Unterhalb 1200 m ü.M. ist die Verjüngung sehr stammzahlreich. Die wichtigsten standortgemässen Baumarten (Ahorn, Esche, Buche) sind gut vertreten. Ein hoher Anteil der Pflanzen ist in die Dickungsstufe eingewachsen. In den Dickungsflächen kommen viele Äsungspflanzen in Form von Gräsern und Kräutern vor. Die Flächen oberhalb 1200 m ü.M. mussten mit vergleichsweise wenig Verjüngung starten. Die Entwicklung verläuft langsam. Die Verjüngung ist weniger stammzahlreich, als in den unteren Lagen. Von den Baumarten sind Ahorn, Fichte, Vogelbeere und Tanne gut vertreten. Bei der Tanne ist das Höhenwachstum gering. Der Gehölzanteil beträgt auf den Probeflächen ca. 20 Prozent. Gräser, Beeren und Kräuter kommen üppig vor. Die Verbissintensität hat in beiden Höhenstufen von Jahr zu Jahr abgenommen. Sie liegt bei allen Baumarten unter dem Grenzwert, das bedeutet, die Verjüngung wird durch den Verbiss nicht nachhaltig behindert. Sofern der Verbiss weiterhin auf tiefem Niveau gehalten werden kann, steht der natürlichen Wiederbewaldung mit den standortgemässen Baumarten nichts entgegen.

Aus Sicht des Amtes für Wald und Energie sind im Rahmen der Jagdplanung 2010 die Abschusszahlen für das Schalenwild so hoch festzulegen, dass die Bestände, im Durchschnitt über mehrere Jahre betrachtet, konstant bleiben. Kleinere jährliche Schwankungen sind natürlich.

Antrag:

- Der Jagdkommission wird beantragt, im Rahmen der Jagdplanung 2010 die Abschusszahlen so hoch festzulegen, dass die Bestandesgrösse der Schalenwildbestände, im Durchschnitt über mehrere Jahre betrachtet, konstant bleibt.
- Ein wesentlicher Teil des Abschusses soll wie bisher in der Jugendklasse erfolgen.
- Das Geschlechtsverhältnis soll beim Abschuss von adulten Tieren nicht wesentlich von 1:1 abweichen.

AMT FÜR WALD UND ENERGIE

sig. Urs Braschler

ABSCHUSS-STATISTIK 2009

Gämswild

Gämsböcke	50
Jahrlingsböcke	20
Gämsskitzböcke	1
Gämsgeissen	51
Jahrlingsgeissen	29
Gämsskitzgeissen	1
Total männliches Gämswild	71
Total weibliches Gämswild	81
Total Gämswild	152

Irrtumsabschüsse **9**
(in der Statistik enthalten)

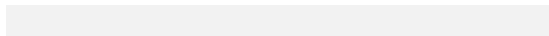
mit Punkten

- Abschuss einer milchtragenden, nichtführenden Gämsgeiss	2
- Abschuss eines Bockjährlings über 16,6 Kilogramm	3
- Abschuss eines Gämssbockes über 24 Kilogramm	0
- Abschuss eines Gämssbockes über 20 Kilogramm bis 24 Kilogramm	2
- Abschuss einer Gämsgeiss ab dem 24. September	1

ohne Punkte

- Abschuss eines Bockjährlings über 16 Kilogramm bis 16.6 Kilogramm	1
---	---

Fallwild **10**
(nicht in der Statistik enthalten)



Steinwild (Kolonie Brisen und Pilatus)

Steinböcke	5
Steingeissen	4

Total Steinwild	9
------------------------	----------

<i>Irrtumsabschüsse</i> (in der Statistik enthalten)	0
--	----------

- Steinbock ausserhalb der bewilligten Altersklasse	0
---	---

<i>Fallwild</i> (nicht in der Statistik enthalten)	2
--	----------

Rotwild

Hirsch	6
Spiesser	1
Hirschkalb	2

Alttier	6
Schmaltier	1
Wildkalb	3

Total männliches Rotwild	9
---------------------------------	----------

Total weibliches Rotwild	10
---------------------------------	-----------

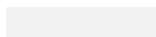
Total Rotwild	19
----------------------	-----------

<i>Irrtumsabschüsse</i> (in der Statistik enthalten)	3
--	----------

mit Punkten

- Abschuss einer milchtragende, nichtführende Hirschkuh	1
- Abschuss eines Wildkalbes	2

<i>Fallwild</i> (nicht in der Statistik enthalten)	3
--	----------



Rehwild

Achterbock	0
Sechserbock	36
Gablerbock	15
Spiesserbock	10
Abwurfbock	0
Knopfbock	3
Bockkitze	26
Rehbock andere	1
Rehgeissen	46
Geisskitze	23
Total männliches Rehwild	91
Total weibliches Rehwild	69
Total Rehwild	160

Irrtumsabschüsse **5**
(in der Statistik enthalten)

- Abschuss einer Rehgeiss oder eines Rehbockes bis 5
15 Kilogramm anstelle eines Rehkitzes

Fallwild **52**
(nicht in der Statistik enthalten)

Murmeltiere

Murmeltiere alt	7
Murmeltiere mittel	1
Total Murmeltiere	8

**Raubwild, Hasen, Enten, Kormorane, Haubentaucher,
Blässhühner, Tauben, Raubzeug**

	2009	2008
Fuchs	322	354
Dachs	39	22
Baummartener	0	6
Steinmarder	17	19
verwilderte Hauskatzen	6	9
Schneehasen	18	24
Feldhasen	1	0
Stockenten	56	69
Bastardenten	2	2
Kormoran	7	6
Haubentaucher	1	9
Blässhuhn	2	2
Ringeltaube	0	0
verwilderte Haustaube	0	0
Kolkrabe	57	86
Rabenkrähe	323	364
Elster	77	73
Eichelhäher	47	128
Andere Tierarten	0	0

<i>Irrtumsabschüsse</i> (in der Statistik enthalten)	0
Abschuss eines Feldhasen anstelle eines Schneehasen	1
Abschuss eines Iltis anstelle eines Marders	1

Erteilte Jagdpatente

Hochwildjagd: einheimische Jäger	94
ausserkantonale Jäger	2
Niederjagd: einheimische Jäger	189
ausserkantonale Jäger	0
Winterjagd: nur einheimische Jäger	163
Total abgegebene Jagdpatente	448
Total Jäger	224

Stans, 10. Mai 2010

AMT FÜR JUSTIZ
Jagd und Fischerei

Fabian Bieri

Jagd ermöglicht Verbindungen

Wie schön ist es, eine Einladung zur Schwarzwildjagd aus unserem Nachbarland zu erhalten. Aus einer Einladung wurde Freundschaft und so entstand für mich die Möglichkeit, das ganze Jahr hindurch in einem Revier in Bad Waldsee mitzumachen und zu jagen. Damit sich auch ein Ausflug nach Deutschland lohnt, erhofft man sich ja nur die besten äusseren Bedingungen. Einem kurzfristig geplanten Jagdabstecher stand immer die Beantragung vom Tagesjagdschein mit Einladung bevor und das brauchte seine Zeit.

Mit der Unterstützung der Justizdirektion Nidwalden und meinen Jagdfreunden in Bad Waldsee beantragte ich die Anerkennung der Nidwaldner Jagdprüfung in Baden-Württemberg. Was nun auch erfolgte.

Mit der gegenseitigen Anerkennung ist es nun möglich, Jagdscheine mit längerer Gültigkeit zu erwerben. Vielen Dank an alle Beteiligten.

Meine Schlussbemerkung: Was über die Landesgrenzen hinaus möglich ist, sollte landesintern auch umsetzbar sein.

Mit Weidmanns Gruss Walter Würsch



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM, ERNÄHRUNG UND VERBRAUCHERSCHUTZ
LANDESBETRIEB FORST BADEN-WÜRTTEMBERG

Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg, ForstBW · Postfach 10 34 44 · 70029 Stuttgart

Kanton Nidwalden
Amt für Justiz
Kreuzstr. 2
CH-6371 Stans

ForstBW
Fachbereich **Cluster Forst und Holz, Jagd,
Forschung, IuK**
Datum **21. Juni 2010**
Name Weik
Durchwahl 0711 126-2146
Aktenzeichen 55-9210.63
(Bitte bei Antwort angeben)

E I N G A N G

23. Juni 2010

AMT FÜR JUSTIZ

Anerkennung der Jägerprüfung des Kantons Nidwalden

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12.11.2009, mit dem Sie die Anerkennung der Jagdfähigkeitsausweise aus dem Kanton Nidwalden beantragen.

Nach Prüfung durch das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz und unter der Voraussetzung der gegenseitigen Anerkennung wird der Jagdfähigkeitsausweis des Kantons Nidwalden als der baden-württembergischen Jägerprüfung gleichwertig anerkannt.

Bitte bestätigen Sie uns die Anerkennung der bundesdeutschen Jägerprüfung, damit wir die unteren Jagdbehörden, die für die Erteilung der Jagdscheine zuständig sind, entsprechend benachrichtigen können.

Mit freundlichen Grüßen


Panknin

Kernerplatz 10 · 70182 Stuttgart · Telefon 0711 126-0 · Telefax 0711 126-2255 · poststelle@mlr.bwl.de
www.mlr.baden-wuerttemberg.de · www.forstbw.de · www.service-bw.de



So individuell wie Ihr Traum vom Eigenheim: unsere Beratung.

Mit Raiffeisen wird Ihr Traum von den eigenen vier Wänden schneller wahr. Denn unsere Experten beraten Sie persönlich und erstellen für Sie eine individuelle Finanzierungslösung, die Ihren Wünschen und Ihrer Situation entspricht. Sprechen Sie heute noch mit uns.
www.raiffeisen.ch/hypotheiken.

Wir machen den Weg frei

RAIFFEISEN



FSC-Zertifizierung

Weitsichtig denken bedeutet auch ökologisch nachhaltig handeln: Mit dem FSC-Zertifikat erbringen wir den verbindlichen Nachweis, dass wir in der FSC-Anwendung ausschliesslich Papiere verarbeiten, deren Rohstoffe aus nachhaltiger Holzwirtschaft stammen. Immer mehr Konsumenten suchen bewusst nach dem Zeichen für verantwortungsvolles Handeln.

Wer das FSC-Siegel auf seinen Druckerzeugnissen platziert, zeigt Verantwortungsbewusstsein für den nachhaltigen Umgang mit wertvollen Ressourcen. Mit der FSC-Zertifizierung hat sich unsere Druckerei bewusst für noch mehr soziale Verantwortung, Transparenz und Nachhaltigkeit entschieden.



DRUCKEREI ODERMATT AG

Dorfplatz 2 · 6383 Dallenwil · Fon +41 (0)41 629 79 00 · Fax +41 (0)41 629 79 01
info@dod.ch · www.dod.ch